

A N F R A G E von Romana Leuzinger (SP, Zürich)

betreffend Kasernenareal Zürich

Mit der Abstimmung vom 30. November wurde das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom Stimmvolk angenommen. Das Kasernenareal im Zentrum von Zürich wird damit nicht mehr durch Polizei und Justiz beansprucht. Kantonspolizei, Strafverfolgungsbehörden und das Polizeigefängnis werden mittelfristig das Areal verlassen und in den geplanten Neubau auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl ziehen. Für die Bevölkerung des Kreises 4 und der umliegenden Quartiere öffnen sich nun Optionen, die grosse frei werdende Fläche (Innen- und Aussenräume) oder zumindest Teile davon wieder nutzen zu können. Es ist anzunehmen, dass der Weg- und Umzug nicht in einer einzigen Aktion innert kurzer Zeit erfolgt, sondern dass bereits im Vorfeld der Fertigstellung des Neubaus einzelne Abteilungen und Büros wegziehen oder aufgehoben werden, so dass Gebäudeflächen leer stehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Stehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Gebäudeflächen im Kasernenareal leer?
2. Ist ein Umzug in Etappen vorgesehen? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen? Zu welchem Zeitpunkt werden die ersten Abteilungen die Gebäude verlassen?
3. Im Zusammenhang mit der Aktion „Langstrasse plus“ unternehmen Stadt und Kanton derzeit grosse Anstrengungen, das Quartier rund um die Langstrasse aufzuwerten und Brennpunkte in Drogenszene und Prostitution aufzulösen. Besteht eine gewisse Gefahr, dass sich die dort vertriebene Szene in die unübersichtlichen Räumlichkeiten und Winkel des Kasernenareals verschiebt?
4. Falls bereits jetzt klar wird, dass sich kurz- und mittelfristig einzelne Gebäudeteile leeren werden: Welche Zwischennutzung ist für diese leer stehenden Gebäudeflächen vorgesehen?
5. Denkt der Regierungsrat daran, mit Interessierten der Umgebung und der benachbarten Kreise befristete Verträge für eine Zwischennutzung abzuschliessen? Zu denken wäre hier an ehemalige Nutzerinnen und Nutzer des Viadukts, die ihre Gewerberäume aufgeben mussten, an die kommunale oder kirchliche Jugendarbeit, an verschiedene Projekte der Soziokultur und/oder des Ergänzenden Arbeitsmarkts. So könnte vielleicht ein Konsortium verschiedener Gastrounternehmern eine „Beitz“ betreiben (im Sommer mit Gartenwirtschaft) - so dass auch der Aussenraum für die Quartierbevölkerung an Attraktivität gewinnen würde.
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es in einem nächsten Schritt darum gehen muss, die Befürchtungen des Quartiers zu zerstreuen, an diesem Ort könnte sich ein neuer Brennpunkt der Drogenszene und des Milieus entwickeln? Wären geeignete Zwischennutzungen - in befristeten Verträgen geregelt - ein präventiver Akt zur Verhinderung von „Niemandland“ und Verslumungstendenzen? Kann eine geeignete Zwischennutzung in der voraussichtlich langjährigen Renovations- und Umbruchsphase zur Belebung und sozialen Kontrolle dieses weitläufigen Areals beitragen?